

## **Staatlich geprüfte Techniker/innen in Europa**

Im November 2002 wurde in der Erklärung von Kopenhagen die Idee des ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) geboren. Dort wurde von den Bildungsministern Europas der sogenannte Kopenhagen Prozess eingeleitet. Die Vorbereitung erfolgte auf einer Konferenz der Generaldirektion für Berufsbildung im Juni 2002 in Brügge – deshalb wird in der Berufsbildung auch vom Brügge-Kopenhagen Prozess gesprochen. Zielstellung dieses Prozesses soll eine Vergleichbarkeit der beruflichen Bildung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sein, damit der europäische Integrationsprozess im Bereich der europäischen Bildungssysteme und des europäischen Arbeitsmarktes vereinfacht wird.

### **Hauptziele von ECVET sind:**

- **Mobilität** innerhalb der Bildungssysteme zu fördern
- **lebenslanges Lernen** zu fördern
- **Durchlässigkeit** zwischen den Bildungssystemen zu verbessern

Es geht speziell um die Anerkennung erworbener Abschlüsse in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Da die beruflichen Bildungssysteme der europäischen Mitgliedsstaaten sehr stark divergieren, sollen nicht erworbene Abschlüsse als Kriterium der Anerkennung sondern Kenntnisse, Fertigkeiten sowie fachliche und persönliche Kompetenzen beschrieben werden. Hierbei ist völlig wertfrei zu sehen, in welchem Bildungssystem diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Erfahrungen aus dem Arbeitsleben sollen ebenso in die Anerkennung einfließen, wie institutionell bzw. formal erworbenen Abschlüsse.

Zur Erreichung der gesetzten Ziele soll ein europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung, orientiert am ECTS System (European Credit Transfer System) des Hochschulbereiches, geschaffen werden. Dieses System sieht die Vergabe von Leistungspunkten (Credit Points) in Abhängigkeit von Bildungsinhalten und Bildungsdauer vor. Ebenso sollen Lernergebnisse aus praktischer Tätigkeit erfasst werden.

Die Entwicklung und Umsetzung von ECVET ist stark mit der Entwicklung eines EQF (European Qualification Framework) verbunden, in welchem sich die Vergleichbarkeit herstellen lässt. Der EQF soll alle NQF (National Qualification Framework) umfassen, bzw. die NQF sollen in den EQF transferiert werden.

### **Hauptziele von EQF sind:**

- **Vergleichsbasis** für Qualifikationen und Kompetenzen
- **Zuordnung** von Qualifikationen, Nachweis von Weiterbildung und vorhandenen Erfahrungen unterschiedlicher Ebenen
- **Einordnung** von Leistungspunkten und Ermöglichung des Transfers
- **Verständnis** der unterschiedlichen nationalen Bildungssysteme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft
- **Erleichterung** der Kooperation und Austausch unterschiedlicher Bildungsanbieter innerhalb Europas

Die Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen „Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ vom 08.07.2005 sehen einen EQF mit acht Stufen (Levels) vor. Die Grundlage für die Erarbeitung der acht Stufen des Europäischen

Qualifikationsrahmens sind Lernergebnisse – unabhängig vom Ort des Erwerbs dieser Lernergebnisse.

Für die Einordnung des Bildungsabschlusses „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ ist es notwendig die Kenntnisse, Fertigkeiten sowie fachliche und persönliche Kompetenzen zu beschreiben, welche nach Abschluss des Bildungsganges erworben wurden. Mit Hilfe dieser Beschreibung kann eine Einordnung in den EQF erfolgen und somit im Rahmen der europäischen Bildungssysteme eine Vergleichbarkeit des Abschlusses „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ hergestellt werden.

### **Beschreibung der Kenntnisse:**

Auf Basis der abgeschlossenen Berufsausbildung und vorhandener Berufspraxis, als notwendige Zugangsvoraussetzung zum Bildungsgang „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“, und der zweijährigen Ausbildung (Mindeststundenzahl 2400h) an einer Fachschule für Technik sind detaillierte theoretische und fachpraktische Kenntnisse vorhanden. Unter Anwendung der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der Fachgebiete ist ein/eine „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ in der Lage diese Kenntnisse zu nutzen und bei der Problemlösung umzusetzen. Die Orientierung der Ausbildung in einzelne Fachrichtungen vermittelt sehr spezielle Kenntnisse, welche Ihn/Sie in diesem Fachbereich zum Experten qualifizieren.

### **Beschreibung der Fertigkeiten:**

Ein/Eine „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ beherrscht fachspezifische Methoden der Problemlösung und ist in der Lage spezifische Methoden und Instrumente in Abhängigkeit der Problemstellung zu wählen. Er/Sie ist in der Lage komplexe Situationen zu analysieren und auf sich verändernde Bedingungen zu reagieren. Er/Sie besitzt die Fähigkeit einen strukturierten Lösungsprozess zu erzeugen und diesen ständig zu reflektieren. Er/Sie ist befähigt durch innovative Veränderungen die Methoden und Instrumente dem strukturierten Lösungsprozess anzupassen. Ein/Eine „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ kann ein Spektrum von Lösungen aufzeigen, eine Bewertung vornehmen, eine Entscheidung für eine Lösung treffen und durch Argumentation die Problemlösung verteidigen.

### **Beschreibung der persönlichen Kompetenzen:**

#### ***Selbstständigkeit und Verantwortung***

Ein/Eine Absolvent/in der Fachschule für Technik kann eigenverantwortlich und selbstständig Tätigkeiten seines Fachgebietes übernehmen und kreativ und innovativ an der Gestaltung von Projekten mitarbeiten. Er/Sie kann Zusammenhänge mit korrespondierenden Bereichen herstellen und deren Aspekte in seine Tätigkeit einfließen lassen. Er/Sie beherrscht Grundlagen wirtschaftlichen Denkens im Sinne des Marktgeschehens als auch des Umweltbewusstseins. Dem/Der „Staatlich geprüften Techniker/in“ ist es möglich die Komplexität der Probleme sowie der Einflussgrößen zu erfassen und nach entsprechender Beurteilung verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Er/Sie ist befähigt Arbeits- und Lernprozesse zu managen sowie die Anleitung zu Teamarbeit zu übernehmen. Er/Sie kann als Teammanager die Teammitglieder unterweisen und Motivation erzeugen.

## ***Lernkompetenz***

Ein/Eine „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ reflektiert sein Lernniveau eigenständig und stellt seinen Lernbedarf eigenverantwortlich fest und wird so einem lebenslangen Lernprozess gerecht. Ihm/Ihr ist es möglich selbstständig neues Wissen zu erarbeiten und dieses in den Arbeitsprozess zu transferieren. Er/Sie bewertet die eigene Leistung selbstkritisch und objektiv und stellt sich daraus ergebenden Anforderungen.

## ***Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz***

Ein/Eine „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ kann Ergebnisse seiner Tätigkeit darstellen und Fachleuten als auch Nichtfachleuten erläutern. Er/Sie kann durch entsprechende Argumentation, unter Verwendung der Kommunikationstechniken, überzeugen und Überzeugungen wecken. Er/Sie bewertet und analysiert Argumentationen und kann mit Kritik umgehen und diese Umsetzen.

Der/Die „Staatlich geprüfte Techniker/in“ besitzt als Führungskraft die notwendige Sozialkompetenz im Umgang mit Untergebenen und kann auf deren berufliche und persönliche Belange angemessen reagieren. Er/Sie ist sich seiner Stellung in der Hierarchie eines Unternehmens bewusst und handelt dementsprechend.

## **Beschreibung der fachlichen und beruflichen Kompetenzen:**

Der/Die Absolvent/in der Fachschule für Technik besitzt die fachliche Qualifikation alle lösungsrelevanten Daten zu erfassen und diese geordnet in die Lösung zu integrieren. Er/Sie besitzt die Fähigkeit sich Informationen zur Problematik zu beschaffen und diese zu analysieren, zu strukturieren und zu bewerten. Der/Die „Staatlich geprüfte Techniker/in“ erkennt Wechselwirkungen sich bedingender Fachbereiche, kann diese einordnen und deren Wirkungen beurteilen. Er/Sie erkennt fachliche Probleme und deren Beziehungen zur Umwelt bzw. zum komplexen Gesamtsystem. Er/Sie ist in der Lage Entscheidungen hinsichtlich fachlicher Richtigkeit von Problemlösungen, auf Basis systematischer theoretischer und praktischer Durchdringung, zu treffen.

Auf Basis der beschriebenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie fachlicher und persönlicher Kompetenzen hat eine Einordnung des/der „Staatlich geprüften Technikers/in“ in die Stufe 6 des vorgeschlagenen achtstufigen EQF zu erfolgen.

Nach den in Tabelle 2 „Ergänzende Informationen zu den Stufen im EQF“ enthaltenen Aussagen muss für den/die „Staatlich geprüfte/n Techniker/in“ ein Einstieg in eine Weiterqualifizierung im Hochschulbereich gewährleistet sein!